

## FAQs zum Beitritt zur Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP)

Die AOK PLUS ist zum 1. Oktober 2019 der „Zentralen Prüfstelle Prävention“ beigetreten.

Die ZPP übernimmt bundesweit zentral und kassenartenübergreifend die fachliche Prüfung von Kurskonzepten und Kursleiterqualifikationen nach § 20 SGB V.

Alle wichtigen Informationen finden Sie hier auf einen Blick.

### WARUM IST DIE AOK PLUS DER ZENTRALEN PRÜFSTELLE PRÄVENTION BEIGETRETEN?

---

- bisher **prüfte jede Krankenkasse** die Angebote aus den Bereichen der Individualprävention in den Handlungsfeldern Bewegungsgewohnheiten, Ernährung, Stressmanagement und Suchtmittelkonsum **separat**, so dass es in der Vergangenheit zu **unterschiedlichen Ergebnissen in der Anerkennung der Angebote und Kursleiterqualifikation** kommen konnte
- das kann jetzt nicht mehr passieren – denn das **Ergebnis der ZPP gilt für alle angeschlossenen Krankenkassen**
- im Rahmen einer **bundesweit einheitlichen Qualitätssicherung** wird die Prüfung durch die ZPP **von den Aufsichtsbehörden** der jeweiligen Gesundheits- bzw. Sozialministerien der Bundesländer ebenfalls **empfohlen**

### WIE KANN ICH AOK PLUS-PARTNER BLEIBEN?

---

- **zunächst ändert sich für Sie Nichts!** – die mit Ihnen geschlossene AOK PLUS-Partnerschaft, das heißt das vorleistungsfreie Gutscheinsystem und das Abrechnungsverfahren, bleibt bestehen
- falls Sie **Veränderungen an Ihren BESTEHENDEN Kursangeboten** planen **oder** bereits **NEUE Kursangebote über die ZPP zertifiziert haben** sollten, benötigen wir **ab sofort Ihr aktuell gültiges Zertifikat der ZPP**
- sollten Ihre eigenen Kurskonzepte und Kursleiter noch nicht von der ZPP zertifiziert sein, empfehlen wir Ihnen, diese innerhalb des nächsten Jahres prüfen zu lassen
- **Preisvereinbarungen** zu den einzelnen Präventionskursen schließen Sie **auch weiterhin individuell mit Ihrer AOK PLUS**
- **Angebote der Jungen Familie und der Sekundärprävention** sind von der Prüfung durch die ZPP **nicht** betroffen

## WARUM MUSS ICH MICH ÜBER DIE ZPP ZERTIFIZIEREN LASSEN?

---

- seit April 2019 übernimmt die ZPP die Prüfung von Kursangeboten und Kursleiterqualifikationen für die AOK PLUS
- die Prüfung über die ZPP ermöglicht Ihnen ein **einheitliches und standardisiertes Prüfverfahren** – Sie beantragen die Prüfung Ihrer Kursunterlagen nur einmal und zentral für **alle angeschlossenen Krankenkassen**
- Sie geben die wesentlichen Daten über das Internet ein und laden die Unterlagen bequem **online** hoch – das spart Zeit, Kopier- und Portokosten!

## WAS MUSS ZERTIFIZIERT WERDEN?

---

- die Prüfung beschränkt sich ausschließlich auf Kursangebote und Kursleiterqualifikationen für den **Bereich der Individualprävention** nach § 20 Abs. 1 SGB V in den **Handlungsfeldern Bewegungsgewohnheiten, Ernährung, Stressmanagement und Suchtmittelkonsum**
- die Einhaltung der Qualitätskriterien wird nach dem **aktuellen Leitfaden Prävention** des GKV-Spitzenverbandes geprüft
- für Leistungen der betrieblichen Gesundheitsförderung und in nichtbetrieblichen Lebenswelten wie Kindergärten und Schulen sind weiterhin die einzelnen Krankenkassen und ihre Verbände zuständig

## WIE WIRD ZERTIFIZIERT?

---

- die Zertifizierung eines Präventionskurses erfolgt **immer in Verbindung von Kursanbieter, Kursleiter und Kurskonzept**.
- für die Prüfung von Kursangeboten benötigt die ZPP folgende **Unterlagen**:
  - Nachweis (z.B. Urkunde, Zeugnis) über eine der im Leitfaden Prävention geforderten staatlich anerkannten Grundqualifikation des Kursleiters
  - ggf. Nachweis der Zusatzqualifikation im jeweiligen Bereich
  - Stundenverlaufspläne (Beschreibung der Ziele, Inhalte sowie Beschreibung des Aufbaus der einzelnen Kursstunden)
  - Teilnehmerunterlagen (diese dienen der Sicherung der Nachhaltigkeit und sollten theoretische und praktische Inhalte des Kursschwerpunktes beinhalten)
- liegen alle Angaben und Unterlagen vollständig vor, erfolgt die **Prüfung in der Regel innerhalb von 10 Arbeitstagen**
- über das **Prüfergebnis** werden Sie umgehend **per E-Mail** durch die ZPP informiert
- qualitätsgeprüften Kurse erhalten das **Prüfsiegel Deutscher Standard Prävention**

## IST DIE PRÜFUNG KOSTENPFLICHTIG?

---

- **Nein** – die Prüfung ist für Kursanbieter kostenfrei

### WIE LANGE IST MEIN KURSANGEBOT GÜLTIG?

---

- die **Zertifizierung** Ihrer Präventionskurse gilt **in der Regel 3 Jahre**, nach Ablauf der Zertifizierung kann eine kostenfreie Verlängerung (**Re-Zertifizierung**) für weitere 3 Jahre bei der ZPP beantragt werden
- **Ausnahmen** bzgl. der Gültigkeit der Zertifizierung von 3 Jahren kann es bei ausgezeichneten Angeboten mit dem **Qualitätssiegel „Sport Pro Gesundheit“** und **bei den E-Kursen/interaktiven Selbstlernprogrammen (IKT)** geben
  - die Zertifizierung der "Sport Pro Gesundheit" Angebote entspricht dem Ablaufdatum des Qualitätssiegels
  - vor dem Hintergrund der Innovationsdynamiken in der Informations- und Kommunikationstechnologie werden E-Kurse/interaktive Selbstlernprogramme zunächst für ein Jahr zertifiziert

### ICH BIN AOK PLUS-PARTNER MIT EINEM AOK PLUS-KONZEPT – WAS ÄNDERT SICH FÜR MICH?

---

- **zunächst ändert sich für Sie Nichts!** – bis auf Weiteres können Sie die AOK PLUS-Konzepte in gewohnter Art und Weise weiternutzen
- den Beitritt nutzen wir als AOK PLUS, um unser Kursportfolio auf neue Füße zu stellen – unser Ziel ist es auch weiterhin – gemeinsam mit Ihnen – Menschen durch zeitgemäße, attraktive AOK-Kurskonzepte für einen gesunden Lebensstil zu begeistern
- nach Beitritt werden wir Ihnen daher neue standardisierte ZPP-zertifizierte AOK-Kurskonzepte zur Verfügung stellen
- wir informieren Sie Anfang 2020 zur Umstellung der Kurskonzepte, so dass Sie Ihre Kurspläne gut planen können

weitere Informationen erhalten Sie über die [Zentrale Prüfstelle Prävention](#)